

Die Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages haben ein Berufsausbildungssicherungsgesetz (BerASichG) eingebracht, dass öffentliche wie private Arbeitgeber mit mehr als zehn Beschäftigten zur Zahlung einer Ausbildungsplatzabgabe zwingt, wenn am vorgegebenen Stichtag die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen bundesweit diejenigen der noch nicht vermittelten Bewerber um weniger als 15 % übersteigt und der betroffene Arbeitgeber die geforderte Ausbildungsquote von 7 % nicht erreicht.

Für den Fall einer bundesweit unzureichenden Ausbildungsplatzbereitstellung könnten auch Stadtverwaltung und städtische Betriebe zur Zahlung einer Ausbildungsplatzabgabe herangezogen werden.

Um die zu erwartenden Gesetzeswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. die Kostenstrukturen städtischer Betriebe abschätzen zu können, frage ich die Stadtverwaltung:

1. **Wie hoch war die Ausbildungsquote der Stadtverwaltung insgesamt - und aufgegliedert nach Geschäftsbereichen in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003, welche Quote ist für 2004 zu erwarten?**
2. **Wie hoch war die Ausbildungsquote der einzelnen städtischen Betriebe in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003, welche Ausbildungsquote ist für 2004 zu erwarten ?**
3. **Wie hoch wäre die Ausbildungsplatzabgabe für die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe, die die Ausbildungsquote von 7 % nicht erfüllen, wenn man als Bezugsjahr 2002 wählt und von einer Abgabenhöhe von 145 Euro je Beschäftigten in diesem Bezugsjahr (Berechnungen BIBB) ausgeht ?**
4. **Welche Auswirkungen hätte ein Inkrafttreten des vorliegenden Entwurfes des Berufsausbildungssicherungsgesetzes auf die Haushaltsplanungen und Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Halle ?**

Antwort der Verwaltung

Zu 1

Die Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Halle(Saale) zentral, ebenso die Finanzierung. Eine Untergliederung bezogen auf die Geschäftsbereiche wurde bisher nicht vorgenommen, da zum Beispiel die Verwaltungsfachangestellten ständig in Ihrer Ausbildung die Fachbereiche und damit auch die Geschäftsbereiche wechseln.

Die Ausbildungsquote bezieht sich nicht auf ein Jahr, sondern auf alle in dem Unternehmen beschäftigten Azubis in den drei Ausbildungsjahren – siehe § 2 (6) des Gesetzesentwurfs. Generell ist zu sagen, dass die Azubizahlen seit 1999 in der Stadtverwaltung Halle (Saale) reduziert wurden .

Jahr	Azubis	davon Neueinstellungen
1999	161	49
2000	135	34
2001	119	45
2002	99	25
2003	93	21
2004	80	geplant 25

Gründe für die Reduzierung:

- Keine Ausbildung im gehobenen Dienst mehr, da Vollzeitstudium an der FHS Harz
- Keine Ausbildung von Fachangestellten für Bürokommunikation, da kein Einsatz nach Ausbildung möglich,

- Fehlende geeignete Bewerber (Nichtbestehen der Testverfahren)
- Ausgliederungen von Bereichen (z.B. ITC – nur noch 1 Azubi)
- Haushaltskonsolidierung, Forderung der Verwaltungsspitze auch hier zu sparen
- Keine Übernahmemöglichkeit der anderen, nicht verwaltungstypischen Berufen
- Nichterfüllung der Ausbildungsrahmenpläne (z.B. Friedhofsgärtner – Ausbildungsabschnitte können wegen Wegfall von Aufgaben nicht gelehrt werden oder Stadtgärtnerei kein Ausbilder mehr; hier muss ein Meister die Ausbildung betreuen)

Zur Zeit liegt die Ausbildungsquote bei 2,1%. Da in den letzten Jahren nicht nur die Azubizahlen, sondern auch das Personal der Verwaltung reduziert wurde, kann man davon ausgehen, dass die Quote in den letzten Jahren anlog war. (Eine genaue Berechnung erfordert mehr Zeit).

Zu 2)

Zu diesem Punkt wurden die städtischen Gesellschaften angeschrieben. Die Antworten stehen noch aus und werden in der kommenden Stadtratssitzung nachgereicht.

Zu 3)

Vom Deutschen Städtetag wurde uns ein Ausbildungsplatzabgaberechner (siehe Anlage) übergeben, der von uns eine Abgabe in Höhe von **635.702,73 €** zum derzeitigen Zeitpunkt fordert. Zugrunde liegen hier die derzeit 80 Azubis im Verhältnis zu ca. 3800 sozialversicherten Beschäftigten.

Zu 4)

Wird die Entscheidung getroffen, die 7 % zu erfüllen, dann bedeutet das nicht nur Mehrkosten für die Ausbildung sondern auch neben den zusätzlichen Kosten für Ausbildungsplätze in den Bereichen (z.B. Büros mit entsprechender Ausstattung, Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Einrichtungen im technischen Bereich) zusätzliche Ausbilder. Zur Zeit ist es so, dass der Ausbilder 10 % seiner Arbeitszeit für die Ausbildung der Azubis angerechnet bekommt ohne finanzielle Anerkennung. Ein Mehr an Azubis erfordert dann ein Mehr an Ausbilder.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Verwaltung die 36- Stunden Woche gilt, Azubis davon aber ausgenommen sind und eine 40- Stunden Woche haben.

Die Haushaltskonsolidierung von geplanten ca. 12 Mill. Euro würde sich um mindestens 2,418 Mill. Euro verringern.

Bei Zahlung der Abgabe wäre es nur eine Verringerung um 635.702,73 Euro.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Ausbildungsplatzabgaberechner

Verändern Sie nur die gelben Felder und Sie erhalten Ihre individuelle Abgabe/ Förderung

Ermittlung der Kopfpauschale

Fehlende Lehrstellen zum 30. 9.	30.000
Gesamtausgleichsfaktor	211.450
Finanzierungsbedarf für zus. Plätze (26.800€ je Platz)	804000000
Finanzierungsbedarf für Lastenausgleich (8.930€ je Platz)	1888248500
Gesamtfinanzierungsbedarf inkl. 5% Verwaltungskosten	2692248500
abgabenpflichtige Angestellte (Quelle BIBB)	11350000
Kopfpauschale	237,20 €

Ermittlung der Abgabe für ein einzelnes Unternehmen

Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten* (min. 11)	3800
Anzahl der Auszubildenden	80
individuelle Ausbildungsquote (notwendig 7%)	2,1
theoretisch notwendige Auszubildende (aufgerundet)	266
individuelle Ausgleichsfaktor	-186
Gesamtabgabebetrag	635.702,73 €
Förderung durch Leistungsausgleich (>7%) **	- €

Abgabebetrag	635.702,73 €
---------------------	---------------------

* Teilzeitkräfte gewichten: bis zu 10 h mit 0,25; bis zu 20 h mit 0,5; bis zu 30 h mit 0,75; sonst 1

** durchschnittliche Ausbildungsvergütung 7.735€ (Quelle BIBB)

Förderung für zusätzliche Plätze: jährl. durchschnittl. Bruttoausbildungsvergütung
für die in der AO festgelegte Ausbildungsdauer für zusätzlich eingestellte Azubis